



Tischvorlage VA_08/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 17.04.2015

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH Kooperationsvertrag

Der Kooperationsvertrag zwischen der VaiSana Ärztehaus GmbH und der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH wurde in der Vergangenheit mehrfach herangezogen, um eine angebliche Bestandsgarantie für das Krankenhaus Vaihingen zu begründen. Wir möchten deshalb folgendes klarstellen:

1. Bei der Vereinbarung handelt es sich um eine zwischen den damaligen Geschäftsführern der VaiSana und der Kliniken gGmbH getroffene Abrede. Sie war nie Gegenstand der Erörterung und/oder Beschlussfassung in den Gremien, geschweige denn Gegenstand der öffentlichen Diskussion.

Ungeachtet dessen wird diese Vereinbarung von der Geschäftsführung der Kliniken gGmbH unabhängig von der Entscheidung über die Zukunft des Krankenhauses Vaihingen in vollem Umfang berücksichtigt und eingehalten.

2. Nicht zuletzt aus § 3 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung ergibt sich eindeutig, dass die getroffene Abrede für die Dauer ihrer Laufzeit nicht etwa eine Bestandsgarantie für das Krankenhaus Vaihingen, sondern ausschließlich für die VaiSana beinhaltet. Dies entspricht dem Wortlaut und dem Willen der beiden damals als Geschäftsführer Handelnden. Aus den der Kooperationsvereinbarung zugehörigen Unterlagen ergibt sich eindeutig, dass die Geschäftsführer schon damals die Möglichkeit einer Schließung des Krankenhauses Vaihingen in Betracht gezogen haben. Deshalb wurde auch von Seiten der VaiSana großer Wert darauf gelegt, dass diese unabhängig davon über die Vertragslaufzeit eine Bestandsgarantie erhält.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme